

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Magnus GmbH

## GRÜNFLÄCHENBETREUUNG/HAUSBETREUUNG.

1.0. Vertragsabschluss: Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung zustande. Bis dahin sind alle unsere Angebote freibleibend und es bedürfen sämtliche Aufträge, Vereinbarungen, mündliche Abmachungen, etc. der schriftlichen Form.

2.0. Laufzeit:Kündigungen sind mittels eingeschriebenen Briefs mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende möglich. Bei Verträgen mit einer Saisonvereinbarung ist eine Kündigung bis zum 1.10. für das nächste Jahr gültig.

3.0. Entgelt:Das Reinigungsentgelt ist je nach Vereinbarung bzw. für die gesamte Dauer des Vertrages zu begleichen. Das Entgelt wird durch den Baukostenindex (Wohnbau Wien 1945) Gesamtbaupreis wertgesichert. Das Entgelt pro Jahr kann, ohne dass es einer Vertragskorrektur bedarf, bei einer Änderung des Baukostenindex über 5% automatisch angeglichen werden, wobei als Stichtag der 1. Juli herangezogen wird. Indexbasis: 01. Juli 2008.Bei mehreren Hauseigentümern haften alle für Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu ungeteilter Hand. Für den Fall, dass der Hausverwalter nicht Namen und Adresse der Hauseigentümer bei Vertragsabschluss bekannt gibt, haftet er neben diesen als Bürge und Zahler.

3.1. Im Falle einer Veräußerung der Liegenschaft oder bei Wechsel der Hausverwaltung ist der Auftraggeber für eine ordnungsgemäße Kündigung des Vertrages zuständig und verantwortlich.

3.2. Die Preise gelten als veränderlich und richten sich nach den derzeitigen Reinigungskosten. Das Entgelt kann ohne Vertragskorrektur automatisch angepasst werden.

4.0. Zahlungsbedingungen.Die Rechnung wird Mitte des Monats gestellt und ist bis 1. des Folgemonats netto ohne Abzug zu begleichen. Bei Saisonverträgen erfolgt die Zahlung mit Beginn der Saison oder jeden Monatsersten zu gleichen Teilen des Saisonbetrages, gesonderte, schriftliche, vertraglich vereinbarte Zahlungsvereinbarungen ausgenommen. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir 8 % p.a. Verzugszinsen.

5.0. Leistungsverpflichtung:Die Reinigung gilt nur für normale Verschmutzung. Reinigungen nach Handwerkern usw. werden nach Aufwand gesondert verrechnet. Der Abtransport diverser Materialien, z.B. Kartons, Verpackung oder Schutt erfolgt nur gegen extra Bestellung und Verrechnung. Das von uns festgesetzte monatliche Entgelt ist eine Pauschale für das gesamte Objekt, bei vorübergehender Flächeneinschränkung aufgrund von Bauarbeiten etc. ist kein Preisnachlass möglich. Die Art der Reinigung wird auf einer Kontrollliste dokumentiert.

5.1. Der Reinigungszustand wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wünsche und Beschwerden sind direkt an die Magnus GmbH zu richten.

5.2. Nicht wasserlösliche Flecken (Teer, Lacke, etc.) die nicht mit üblichen Allzweckreinigern entfernbar sind, müssen mit Spezialmitteln bearbeitet werden und können nur auf Regiebasis verrechnet werden.

- 5.3. Reinigungen von ekelerregenden Verschmutzungen werden extra verrechnet.
- 5.4. Wasser sowie Strom sind vom Hauseigentümer kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 5.5. Die Kontrolle und der Austausch von Beleuchtungsmitteln erfolgt im Zuge der Reinigung, jedoch nur bei Lampen die mit 5-stufigen Leitern erreichbar sind. Ein Lagerraum sowie die passenden Beleuchtungskörper werden bei Bedarf vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt.
6. Schlüssel: Der Auftragsnehmer benötigt von allen versperrten Räumen, die zur Reinigung übergeben werden 2 Schlüssel, welche kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei Verlust eines Schlüssels wird nur Ersatz des Einzelschlüssels mit max. € 15,-- geleistet.
7. Arbeitszeiten: Soweit nicht anders vereinbart, gilt der Leistungszeitraum werktags zwischen 07:00 und 19:00 Uhr.
8. Gehsteige: Die Kehrung des Gehsteiges, Hofes sowie das Pflegen des Rasens und der Hecken, so diese einen Vertragsgegenstand darstellen, erfolgen nur an niederschlagsfreien Tagen und wenn keine Frostgefahr besteht. Das Streumaterial muss nach dem Aufbringen zirka 10 Tage liegen bleiben. Für Fremdverschulden können bei beauftragten Flächen keine wie immer gearteten Haftungen übernommen werden.
9. Gerätebereitstellung: Falls erforderlich behalten wir uns das Recht vor, unsere Materialien und Gerätschaften in den zu betreuenden Anlagen zu deponieren, wofür die unentgeltlich Fläche zur Verfügung gestellt werden muss.

Firma Magnus GmbH

Stand: Juni 2012